

## INFO-Blatt Mittlerer Schulabschluss (MSA) (für die 10. Jahrgangsstufe)

Der MSA ist seit dem Schuljahr 2005/06 verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler, die die 10. Klasse eines Gymnasiums besuchen. Die entsprechenden Regelungen stehen in der Sekundarstufe-I-Verordnung (Sek-I-VO) §43-§47 und der AV Prüfungen (§§17 und 18).

Im Internet: (<http://www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften>)

### **Bestandteile der Prüfung:**

Zum MSA gehören die **schriftlichen Prüfungen** in Deutsch (180 min.), in der ersten Fremdsprache Englisch (150 min.) und in Mathematik (135 min.). Die Prüfungsaufgaben dafür werden zentral gestellt und finden zeitgleich in allen Schulen statt. Zu den Inhalten der schriftlichen Prüfungen in Deutsch, Englisch und Mathematik informieren die jeweiligen Fachlehrkräfte im Rahmen des Unterrichts.

In der ersten Fremdsprache Englisch erfolgt noch eine **ergänzende mündliche Prüfung**, in der die Sprechfähigkeit geprüft wird. Diese ergänzende mündliche Prüfung findet grundsätzlich als Partnerprüfung (zwei Prüflinge) statt und dauert pro Prüfling ca. 5-6 min.

Die Ergebnisse in der schriftlichen und in der ergänzenden mündlichen Prüfung werden im Verhältnis 3 : 2 zu einer Gesamtnote zusammengefasst.

Neben den Prüfungen in den drei Kernfächern gibt es noch die 4. Prüfungskomponente als **Präsentationsprüfung** in einem weiteren selbst gewählten Fach (außer Sport), welches in Klasse 10 unterrichtet wird.

Diese Präsentationsprüfung (§52 Sek-I-VO) findet grundsätzlich als Gruppenprüfung (2 bis 4 Prüflinge), nur in Ausnahmefällen auch als Einzelprüfung statt. Hier präsentieren die Schülerinnen und Schüler die Ergebnisse ihrer Arbeit zu einem selbst gewählten Thema. Jede Prüfungsgruppe hat ein gemeinsames Prüfungsthema, das dem Rahmenplan entsprechen muss. Jeder einzelne Prüfling einer Gruppe muss ein individuelles Unterthema (Spezifizierung) bearbeiten.

Die Prüfungszeit pro Prüfling beträgt etwa 15 min, ca. 10 min für die Präsentation und ca. 5 min. für das Kolloquium. Präsentiert werden können Arbeitsprozesse und Arbeitsprodukte. Mögliche Präsentationsformen sind ein Vortrag mit Thesenpapier, Experimente, Foliendarstellungen, Plakate, Software-Präsentationen, Video- und Audioproduktionen oder die Präsentation eines Portfolios.

Beurteilungskriterien sind Medien- und Medieneinsatz; Strukturierung der Darstellung; fachliches Können; Zusammenarbeit in der Gruppe und Auftreten in Verbindung mit kommunikativer Kompetenz. Die letzten drei Punkte auch im Zusammenhang mit Nachfragen im anschließenden Kolloquium.

Die einzelnen Fachlehrkräfte beraten die Schüler bei der Themenwahl. **Die Schülerinnen und Schüler haben aber auch die Pflicht, sich frühzeitig beraten zu lassen.** Es können auch Themen gewählt werden, die noch nicht Unterrichtsgegenstand waren, sondern erst im 2. Halbjahr der 10. Klasse behandelt werden.

Die Fächer, Themen und Gruppeneinteilungen werden in Absprache mit der Fachlehrkraft gewählt bzw. formuliert, beim Fachbereichsleiter beantragt und durch einen Prüfungsausschuss zugelassen. Der Prüfungsausschuss kann nach Einblick und Vergleich der eingereichten Themenvorschläge Änderungen an der Aufgabenstellung vornehmen.

Im Internet unter

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abschluesse-am-gymnasium-nach-klasse-9-und-10/>

findet man rechts im Download hierzu die zu empfehlende Broschüre „Präsentationsprüfung im MSA“ bzw. unter [https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abschluesse-an-der-iss-nach-klasse-9-und-10/praesentationspruefung\\_sek1\\_schueler.pdf](https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abschluesse-an-der-iss-nach-klasse-9-und-10/praesentationspruefung_sek1_schueler.pdf).

Die Mitteilung über die Note bei der Präsentationsprüfung erfolgt nach dem Betriebspraktikum durch eine schriftliche Mitteilung.

### **Wertung der Prüfungen, Bedingungen für den Mittleren Schulabschluss**

Die Ergebnisse der Prüfungen werden im Zeugnis zum Mittleren Schulabschluss gesondert neben den Jahrgangsnoten aufgeführt.

Der **Prüfungsteil** des MSA gilt als bestanden, wenn die in den Prüfungen erzielten Gesamtnoten in den vier Prüfungsfächern mindestens „ausreichend“ lauten. Eine mangelhafte Leistung (5) in einem Prüfungsfach kann man durch eine mindestens befriedigende Leistung (3) in einem anderen Prüfungsfach ausgleichen. Mit zwei Fünfen oder einer Sechs in den Prüfungen hat man nicht bestanden.

Bei Nichtbestehen des Prüfungsteils kann eine zusätzliche mündliche Prüfung (15-20 min) in einem der drei schriftlichen Fächer beantragt werden. Die Gesamtnote wird dann im Verhältnis 2 (schriftlich.) zu 1 (mündlich.) gebildet. Erreicht man dadurch eine bessere Gesamtnote in diesem Fach, kann der Prüfungsteil des MSA noch bestanden werden.

**Zum Erreichen des MSA müssen neben dem Bestehen des Prüfungsteils auch bestimmte Bedingungen für den Jahrgangsteil (Jahrgangsnoten) erfüllt werden.**

Wer in die gymnasiale Oberstufe versetzt wird, hat diese Bedingungen erfüllt.

Zur Versetzung muss man die Kernfächer (Deutsch, die 1. und die 2. Fremdsprache und Mathematik) von den anderen Fächern unterscheiden.

Mit keiner oder mit einer Fünf (egal welches Fach) bei sonst mindestens ausreichenden Leistungen wird man versetzt.

Wenn man nur zwei Fünfen in Nicht-Kernfächern hat, wird man versetzt, wenn man als Ausgleich zwei Dreien (oder besser) in anderen Fächern hat.

Ist aber bei zwei Fünfen eine Fünf aus einem Kernfach, so muss auch eine der Dreien aus einem Kernfach kommen.

Hat man eine Fünf und eine Sechs, braucht man zwei Zweien (oder besser), darf die Sechs aber nicht in einem Kernfach haben.

Hat man beide Fünfen oder eine Sechs in Kernfächern, kann man nicht ausgleichen, genauso wie bei noch mehr Ausfällen.

In seltenen Fällen kann man den **MSA bekommen ohne versetzt zu sein**, weil die Bedingungen für den MSA etwas weniger streng sind als für die Versetzung. In diesem Fall kann man die 10. Klasse wiederholen (ohne die Prüfungen erneut absolvieren zu müssen) um die Versetzung noch zu schaffen.

Die Bedingungen für das Bestehen bei den Jahrgangsnoten sind ähnlich der Versetzung. Man darf, vereinfacht ausgedrückt, eine Fünf in einem Nicht-Kernfach mehr haben und die zweite Fremdsprache gilt dabei nicht als Kernfach wie bei der Versetzung.

Gegebenenfalls ist höchstens eine Nachprüfung in einem Fach zur Verbesserung einer Jahrgangsnote Fünf zulässig, um die Versetzung oder das Bestehen des MSA zu schaffen.

Wer den MSA nicht geschafft hat, kann die Prüfung nach erneutem Besuch der Jahrgangsstufe 10 im Rahmen der nächsten Abschlussprüfung wiederholen; dabei sind alle Prüfungsleistungen erneut zu erbringen.

### **Konsequenzen bei Täuschungen**

Der Prüfungsausschuss kann eine Prüfungsleistung, bei der eine Schülerin oder ein Schüler getäuscht oder zu täuschen versucht hat (dazu gehört auch das Nichtangeben von Quellen), andere als zugelassene Hilfsmittel in den Prüfungsraum mitgebracht hat oder sonstige erhebliche Ordnungsverstöße begangen hat je nach Art und Schwere der Verfehlung als „ungenügend“ bewerten oder unbewertet lassen und die Schülerin oder den Schüler von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausschließen; bei einem Ausschluss von der Prüfung gilt die Prüfung als nicht bestanden. Im Falle des Verdachts auf eine Unregelmäßigkeit wird die Prüfung in diesem Fach unterbrochen.

Die Schulaufsichtsbehörde kann die Wiederholung der gesamten Prüfung oder von Teilen für einzelne oder alle anordnen, wenn das Verfahren nicht ordnungsgemäß verlaufen ist. Sogar bis zu einem Jahr nach der Prüfung kann sie ggf. die Prüfung als nicht bestanden erklären.

Karnatz  
(Päd. Koord.)

### **Anlage Termine**

---

Mo.,	10.08.2020		Beginn der Beratung zur 4. Komponente zum MSA
Mo.,	31.08.2020		Anträge für Ausnahmen zum MSA 4. PK an Schulleitung
Mo.,	31.08.2020		Meldung der 4. Komponente zum MSA an Fachlehrkraft
Mo.,	14.09.2020		Meldung der 4. Komponente zum MSA an Fachbereichsleiter
Fr.,	25.09.2020		Meldung der 4. Komponente zum MSA an Schulleitung
Fr.,	02.10.2020		Mitteilung der Genehmigung der Themen zu der 4. Komponente zum MSA
Do.,	07.01.2021	08:30	Prüfungen 4. Komponente zum MSA (mündlich)
Fr.,	08.01.2021	08:30	Prüfungen 4. Komponente zum MSA (mündlich)
Do.,	25.03.2021	10:00	MSA Mathematik (schriftlich)
Do.,	15.04.2021	10:00	MSA Deutsch (schriftlich)
Di.,	20.04.2021	10:00	MSA 1. Fremdsprache Englisch (schriftlich)
Mi.,	12.05.2021	10:00	Nachschreibtermin MSA (Englisch)
Mi.,	19.05.2021	10:00	Nachschreibtermin MSA (Deutsch)
Fr.,	21.05.2021	10:00	Nachschreibtermin MSA (Mathematik)
Di.,	25.05.2021		Mündl. Prüfungen zum MSA (nur Englisch)
Mi.,	26.05.2021		Mündl. Prüfungen zum MSA (nur Englisch)

---

### **Informationen auch auf unserer Homepage:**

<http://www.wrs-berlin.de/schulinfos/sekundarstufe-i/msa/>